

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-  
Lippe

Ansprechpartner/in:  
Sören Appel  
Hendrik Veith

**nachrichtlich:**

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3306/ -8563

Fax: 0251 591-275

E-Mail: sprachkita-foerderung@lwl.org

Az.: 50-0303-Sprach-Kitas  
Münster, 05.06.2025

**Rundschreiben Nr. 17 / 2025**

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für Kindertagesbetreuung  
Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen – „Sprach-Kitas“**

**Hier: Verfahren zur Antragstellung für den Zeitraum 01. August 2025 bis 31. Juli 2026**

Mein Rundschreiben Nr. 24/2024 vom 04. Juli 2024

**Anlagen: Handreichung zur digitalen Antragsplattform „förderung.NRW“  
Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und  
Integration (MKJFGFI NRW) vom 05. Mai 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 24/2024 vom 04. Juli 2024 hatte ich Sie über die oben genannte Förderrichtlinie zur Gewährung der Landesförderung der Sprach-Kitas sowie grundsätzliche Eckpunkte zur Antragstellung informiert.

Im Folgenden kann ich Ihnen nun Hinweise zum Antragsverfahren für den **Förderzeitraum vom 01. August 2025 bis zum 31. Juli 2026** geben.

Hinsichtlich der **Rahmenbedingungen** haben sich keine grundsätzlichen Änderungen ergeben.

## **I. Rahmenbedingungen**

Wie bereits im vorherigen Förderzeitraum (01. August 2024 bis 31. Juli 2025) können zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kitas sowie die prozessbegleitenden Fachberatungen, die im Jahr 2023 eine Förderung aus dem Landesprogramm erhalten haben, gefördert werden. Dies gilt auch, wenn diese im Förderzeitraum 2024/2025 bisher keine Förderung erhalten haben. Eine Reaktivierung bereits vom Land in 2023 geförderter Maßnahmen ist möglich. Die Stellen müssen gegenwärtig nicht besetzt sein. (vgl. Ziffer 4.1 der Richtlinie). Laufende Maßnahmen können nahtlos zum 01. August 2025 fortgesetzt werden.

Auf den mit Rundmail vom 14. Mai 2025 veröffentlichten Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) vom 05. Mai 2025 zum ausdrücklich zusätzlichen Einsatz der Sprachförderkräfte weise ich an dieser Stelle zur Vollständigkeit hin. Der Erlass ist in der Anlage nochmals beigelegt.

Nach Nr. 1 der Richtlinie zu den Sprach-Kitas besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Bewilligungen der Anträge stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Antragsberechtigt gegenüber dem Landesjugendamt sind weiterhin Sie als kommunale Jugendämter. Sie können die Landesförderung gemäß Nr. 3.2 der Förderrichtlinie an Kita-Träger und Träger von Fachberatungen weiterleiten. Diesbezüglich weise ich insbesondere auf Nr. 3.2 der Förderrichtlinie hin, wonach im Rahmen des Zuwendungsrechts unter anderem grundsätzlich eine EU-Beihilfeprüfung nach Art. 107 Abs. 1 AEUV (Vertrag über Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung vom 07. Juni 2016, ABl. C 202 vom 07. Juni 2016) zu erfolgen hat.

Für den Förderzeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 können Mittel beantragt werden für:

- a. Personalkosten einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten zusätzlichen Fachkraft für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogene Sachausgaben mit einem Festbetrag bis zu 25.000 Euro
- sowie
- b. Personalkosten sozialversicherungspflichtig beschäftigter prozessbegleitender Fachberatungen im Umfang von auf den Durchführungszeitraum betrachtet durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogene Sachausgaben mit einem Festbetrag bis zu 32.000 Euro.

## II. Antragsverfahren

### 1. Antragstellung Träger an örtliches Jugendamt

Für die Beantragung der Träger bei Ihnen als örtliches Jugendamt bleibt der Prozess wie bisher.

Den Muster-Antragsvordruck für Träger an das Jugendamt sowie die Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag und die Förderrichtlinie finden Sie in Kürze auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes unter

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/kindertagesbetreuung/>

bei „Förderungen und Formulare – Sprach-Kitas“.

### 2. Antragstellung örtliches Jugendamt an Landesjugendamt

Nach Eingang und Sichtung der entsprechenden Träger-Anträge bei Ihnen ist ein gesammelter Jugendamtsantrag zu stellen. Dieser Prozess wurde neugestaltet, so dass Ihre Antragstellung an das Landesjugendamt nun **ausschließlich** digital erfolgt über das Online-Tool **förderung.NRW**.

Die dem Jugendamtsantrag beizufügende Unterlage (Excel-Tabelle) ist innerhalb der Plattform **förderung.NRW** hochzuladen.

Bitte reichen Sie Ihren Jugendamtsantrag für diesen dritten Bewilligungszeitraum vom 01. August 2025 bis 31. Juli 2026 **ab sofort bis möglichst 31. Juli 2025** ein, indem sie diesen im genannten Online-Tool freigeben.

**Es ist ausreichend, den Antrag in förderung.NRW fristgerecht freizugeben. Die zusätzliche Übersendung der Antragsunterlagen per Post/Fax oder Mail ist nicht erforderlich.**

Es handelt sich bei der genannten Antragsfrist zwar nicht um eine materielle Ausschlussfrist, jedoch bitte ich Sie diese möglichst einzuhalten, damit die notwendigen Verfahren zur Prüfung, Bewilligung und Auszahlung eingehalten werden können. Die Auszahlung der Zuwendungssumme erfolgt nach Nr. 7.3 der Richtlinie zum 01. Oktober 2025 und zum 01. April 2026, sofern die Bestandskraft des Bescheides bis dahin eingetreten ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragstellung, dass die beantragten Mittel auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026 aufzuteilen sind.

Beachten Sie hierbei bitte, dass bei der Verteilung der Fördermittel nicht der Button „Automatische Verteilung“ genutzt wird, sondern die Verteilung entsprechend der Excel-Tabelle manuell vorgenommen wird (siehe „Info“):

Automatische Verteilung							
Zu verteilender Betrag	Gesamt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Info** x

Berechnung: Anzahl „durchgeführte Maßnahme Sprachförderkräfte“ \* 25.000,00 € + Anzahl „durchgeführte Maßnahme Fachberatung“ \* 32.000,00 € abzgl. Leistungen Dritter abzgl. weiterer öffentlicher Mittel = beantragte Zuwendung/Mittel. Bitte nicht die automatische Verteilung nutzen. Die Verteilung sollte der Verteilung aus der Excel-Tabelle entsprechen.

Das Online-Tool förderung.NRW erreichen Sie unter folgendem Link:  
<https://www.forderung.nrw/onlineantrag#login>

Eine Hilfestellung zur Registrierung und Anmeldung ist diesem Rundschreiben als Handreichung beigelegt.

Grundsätzlich müssten bereits Benutzerdaten in Ihren Häusern dazu vorliegen, da die Antragstellung weiterer Förderprogramme, z. B. „kinderstark - NRW schafft Chancen“ und „Brückenprojekte“, bereits über diese Plattform erfolgt. Falls keine Zugangsdaten existieren, können Sie sich auf der Anmeldeseite von förderung.NRW neu registrieren.

Es ist beabsichtigt, förderung.NRW ebenfalls für die Einreichung von Verwendungsnachweisen der Jugendamtsebene bereitzustellen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Der technische Support von förderung.NRW ist erreichbar über den Button „Support“ auf der Anmeldeseite.

Für Fragen zur Förderung (Antragstellung, Bewilligung, Verwendungsnachweis) nutzen Sie bitte die Mailadresse [sprachkita-foerderung@lwl.org](mailto:sprachkita-foerderung@lwl.org).

Darüber hinaus bitte ich, die Träger um Zusendung der Kontaktdaten der Sprachfachberatungen zur gezielten Information der Kräfte an Frau Cornelia Spitzmann, E-Mail: [cornelia.spitzmann@lwl.org](mailto:cornelia.spitzmann@lwl.org), zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner